Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Regio.NRW – Transformation

Konzeption und Grundlagen

Korinna Zeumer, MWIKE
Dr. Jonas Keil, MWIKE

1. Strategische Eckpunkte
2. Maßnahmen und Auswahlkriterien
3. Zeitplanung
4. Begutachtungsausschuss

Regio.NRW – Transformation
(1. Einreichrunde)

Regio.NRW – Transformation
(2. Einreichrunde)

Strategische Eckpunkte des Regio.NRW – Transformation

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

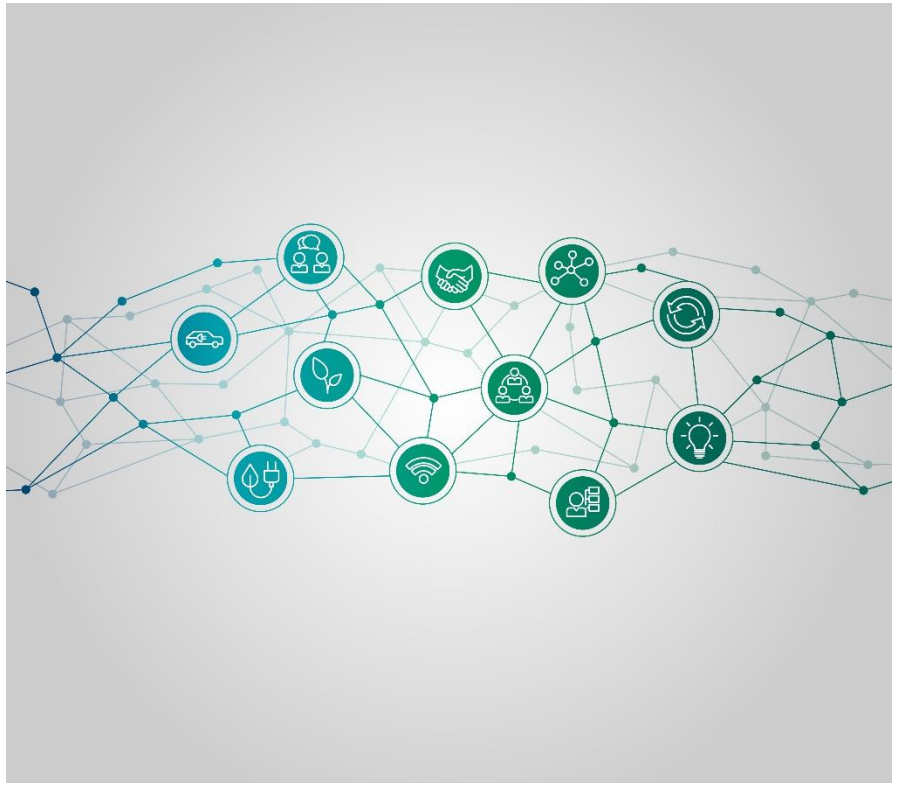

Ziele

- Beitrag zur integrierten Regionalentwicklung
- Regionale Transformationsprozesse erfolgreich gestalten
- Regionale Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit steigern
- Regionale und interregionale Kooperationsstrukturen stärken

Die gesuchten Projekte

- sind in regionalökonomische Handlungsstrategien eingebettet
- leisten einen strukturpolitischen Beitrag zur Standortentwicklung
- nutzen die vielfältigen endogenen Potentiale der Region
- sind Modell- und Pilotprojekte oder
- erweitern maßgeblich bestehende Handlungsfelder

Fördervolumen des Regio.NRW – Transformation

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

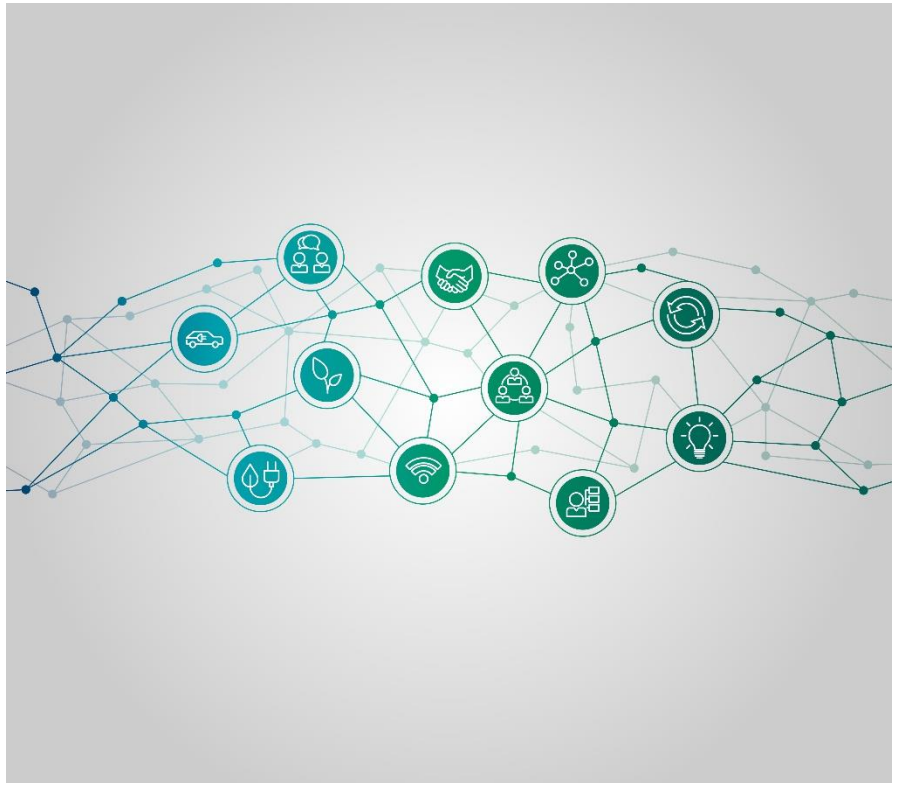

- Ressortübergreifende Umsetzung durch MWIKE und MUNV
- Fördervolumen von rund 60 Millionen Euro
  (EFRE-Mittel und Kofinanzierungsmittel des Landes)

Regionale Raumkulisse des Regio.NRW – Transformation

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Zusammenhängende regionale Raumkulisse mit einer Mindestgröße von drei Kreisen bzw. kreisfreien Städten

oder alternativ

Regionen mit mindestens einer Million Einwohnerinnen und Einwohnern

→ Flexible Raumkulissen und Überschneidungen von Regionen bei unterschiedlichen Projekten möglich

→ Grenzüberschreitende Projekte sind möglich

Teilnahmeberechtigte im Regio.NRW – Transformation

- Kommunale und regionale Wirtschaftsförderungen
- Regionale Entwicklungsorganisationen
- Kammern
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Vereine und Stiftungen
- Kleine und mittlere Unternehmen
- Kommunen (nur in den Maßnahmen 6.1, 7.1 und 8.3)

Mögliche Förderquoten im Regio.NRW – Transformation

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

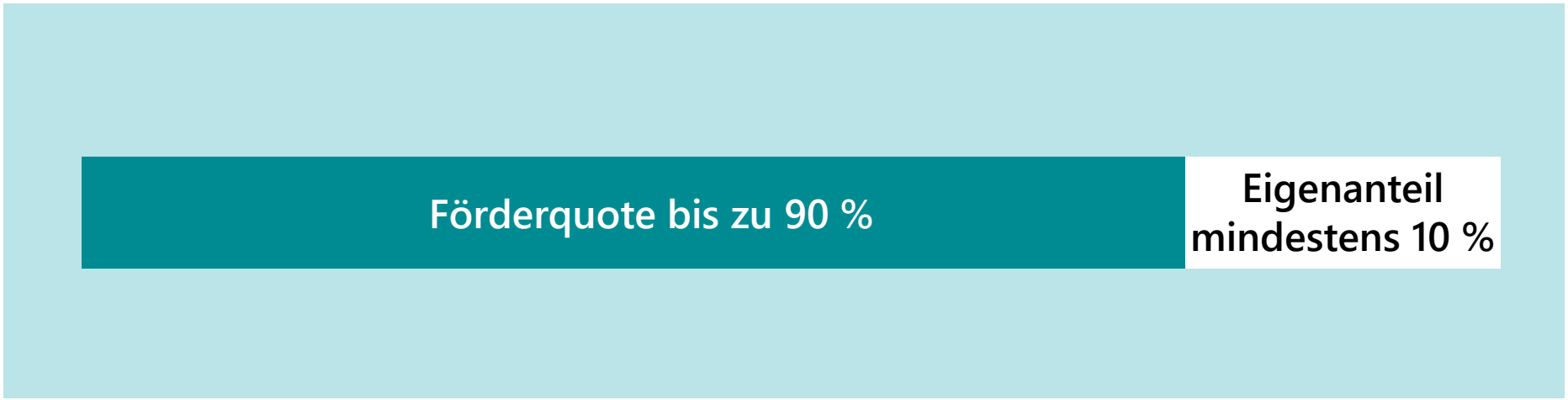

Die Höhe der Förderquote wird im Rahmen der zuwendungs- und beihilferechtlichen Bestimmungen für alle Fördernehmenden individuell festgelegt.

Regionaler Bezugsrahmen Regio.NRW – Transformation

Regionale Raumkulisse des Projekts	Herleitung aus einer bestehenden regionalen Entwicklungs-strategie	Entwicklungsziele des Projekts
Projektbezogene regional-wirtschaftliche Analyse	Stakeholder-Analyse	Einbindung regionaler Akteurinnen und Akteure

→ keine Erarbeitung eines zusätzlichen, projektunabhängigen regionalen Handlungskonzepts / integrierten Handlungskonzepts erforderlich

Regionaler Bezugsrahmen und Stakeholder-Analyse

- Beschreibung des regionalen Bezugsrahmens
- Darstellung der Einbindung der für das Projekt relevanten regionalen Stakeholder

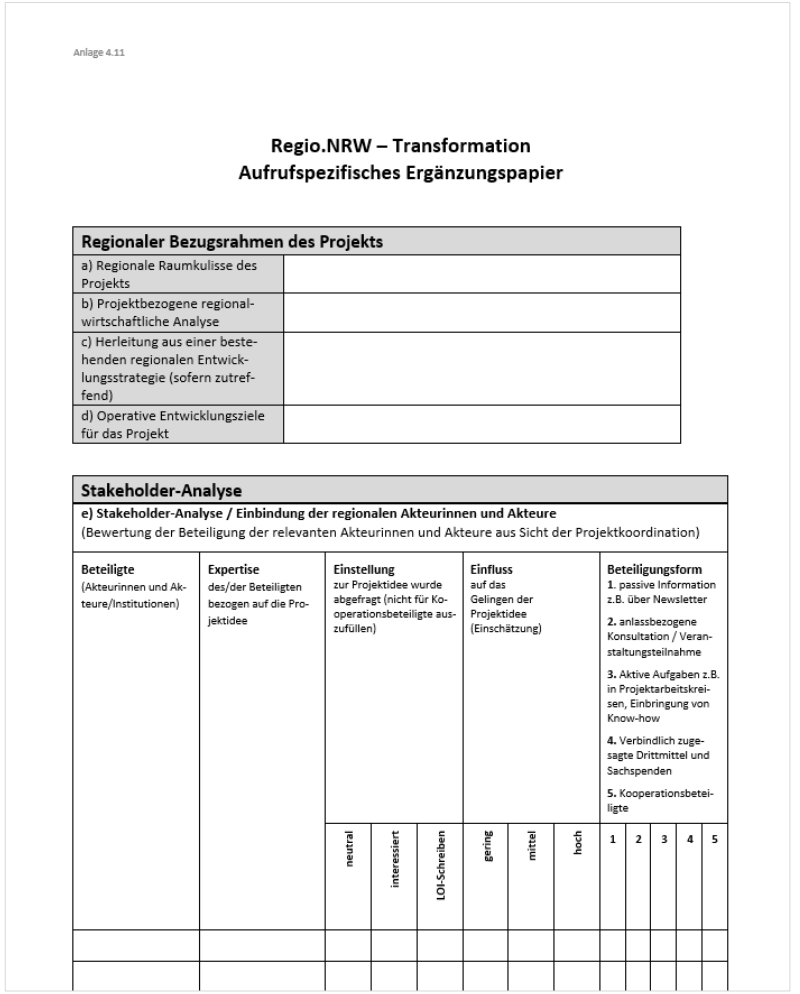

Anlage 4.11

Regio.NRW – Transformation
Aufrufspezifisches Ergänzungspapier

Regionaler Bezugsrahmen des Projekts	
a) Regionale Raumkulisse des Projekts	
b) Projektbezogene regional-wirtschaftliche Analyse	
c) Herleitung aus einer bestehenden regionalen Entwicklungsstrategie (sofern zutreffend)	
d) Operative Entwicklungsziele für das Projekt	

Stakeholder-Analyse

e) Stakeholder-Analyse / Einbindung der regionalen Akteurinnen und Akteure
(Bewertung der Beteiligung der relevanten Akteurinnen und Akteure aus Sicht der Projektkoordination)

Beteiligte (Akteurinnen und Akteure/Institutionen)	**Expertise** des/der Beteiligten bezogen auf die Projektidee	**Einstellung** zur Projektidee wurde abgefragt (nicht für Kooperationsbeteiligte auszufüllen)			**Einfluss** auf das Gelingen der Projektidee (Einschätzung)			**Beteiligungsform** **1.** passive Information z.B. über Newsletter **2.** anlassbezogene Konsultation / Veranstaltungsteilnahme **3.** Aktive Aufgaben z.B. in Projektarbeitskreisen, Einbringung von Know-how **4.** Verbindlich zugesagte Drittmittel und Sachspenden **5.** Kooperationsbeteiligte				
		neutral	interessiert	LOI-Schreiben	gering	mittel	hoch	1	2	3	4	5

Projekttypen im Regio.NRW – Transformation

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Regio.NRW – Transformation

„Regio.Plus“

„Regio.Experiment“

EFRE-Maßnahmen im Regio.NRW – Transformation

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

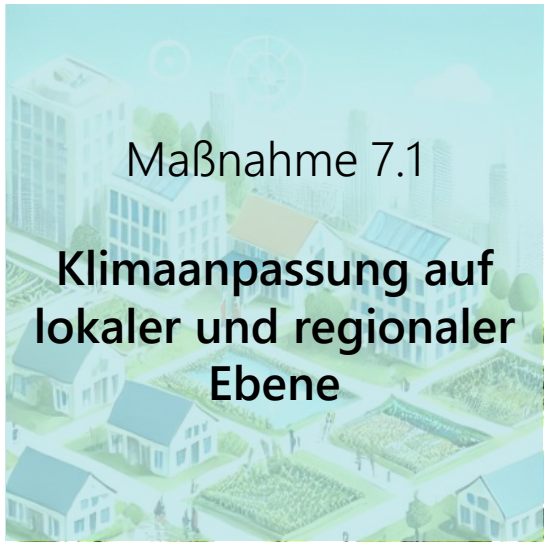

Maßnahme „Wissens- und Technologietransfer“

Ziel der Maßnahme:
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität von Regionen durch Wissens- und Technologietransfer

Regionale Vernetzung durch projektbezogene Aktivitäten

Gesucht werden:
- Kooperationen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit KMU und Start-ups aus der Region zum Wissens- und Technologietransfer
- Projekte von kommunalen Wirtschaftsförderungen oder regionalen Entwicklungsorganisationen zur Vernetzung der Unternehmen in den Regionen

Fokus:
Regionsspezifische Innovationen für zukunftsgerechte und nachhaltige Transformationsprozesse

Maßnahme „Klimagerechte, urbane Energielösung“

Ziel der Maßnahme:
Klimafreundliche oder klimaneutrale Quartiere und Gewerbegebiete ermöglichen, um das Klimaschutzziel des klimaneutralen Gebäudebestands 2045 zu erreichen

Förderung von Demonstrationsvorhaben zur Umsetzung intelligenter Energiesysteme

Gesucht werden:
Projektorientierte Kooperationen von Stakeholdern auf lokaler und regionaler Ebene zur Planung und Umsetzung klimaneutraler Quartiere

Fokus:
Vorbereitung der Umsetzung investiver Maßnahmen für einen klimafreundlichen und klimaneutralen Gebäudebestand

Maßnahme „Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene“

Ziel der Maßnahme:
Regionen resilienter gegen die Folgen des Klimawandels machen und so die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit verbessern

Verbesserte Risikoprävention gegenüber Klimawandelfolgen in NRW

Gesucht werden:
Kooperationen aus Kommunen mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Dienstleistenden sowie regionalen Akteurinnen und Akteuren, die gemeinsam Methoden, Prozesse und Instrumente der Klimaanpassung entwickeln und umsetzen

Fokus:
Projekte, die Vorarbeiten für spätere investive Klimaanpassungsmaßnahmen oder für den Aufbau langfristiger Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen darstellen

Maßnahme „Circular Economy“

Ziel der Maßnahme:
Umstellung wirtschaftlicher Aktivitäten hin zu einer zirkulären Wirtschaft durch innovative Ansätze zu Produktgestaltung, Wieder- und Weiterverwendung, Reparatur und Recycling

Gesucht werden:
- Projekte, die Möglichkeiten zur kreislauforientierten Ausrichtung von Wertschöpfungsketten identifizieren, planen und umsetzen
- Projekte zur Etablierung neuer Geschäftsmodelle, die systemische Kreislaufinnovationen hervorbringen

Fokus:
Circular-Economy-Ansätze auf kommunaler und regionaler Ebene, im Bereich der Bioökonomie, im Baubereich, bei der Ressourceneinsparung, der Abfallvermeidung und zur Schließung von Stoffkreisläufen

Auswahlkriterien im Regio.NRW – Transformation

40 %

Allgemeine Auswahlkriterien

u. a. Konzeptioneller Ansatz, Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Beitrag zu Gleichstellung und Nachhaltigkeit

+

40 %

Maßnahmenspezifische Auswahlkriterien

z. B. Beitrag des Projektes zu den Innovationsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie und innovatives und wirtschaftliches Potenzial

+

10 %
Regionale Bedeutung und Wirkung des Vorhabens

10 %
Einbindung der relevanten regionalen Akteure

Allgemeine EFRE-Auswahlkriterien (40 %)

Konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie

10 %

UND

Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Modellcharakter und Übertragbarkeit des vorgeschlagenen Vorhabens

10 %

UND

Beitrag des Vorhabens zu den bereichsüber-greifenden Grundsätzen der Geschlechter-gleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit

20 %

Auswahlkriterien zum jeweiligen spezifischen Ziel (40 %)

Maßnahme 1.4
Wissens- und Technologietransfer:

Beitrag des Vorhabens zu einem oder mehreren Innovations-feldern der Regionalen Innovationsstrategie des Landes NRW
20 %

Innovatives und wirtschaftliches Potenzial des Vorhabens
20 %

ODER

Maßnahme 6.1
Klimagerechte, urbane Energielösungen:

Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz
20 %

Beitrag zur Treibhausgasminderung
20 %

ODER

Maßnahme 7.1
Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene:

Beitrag zur Verbesserung und Gewährleistung der Lebensqualität
20 %

Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels
20 %

ODER

Maßnahme 8.3
Circular Economy:

Beitrag zu einer innovativen und nachhaltigen Ressourcenwirtschaft
20 %

Beitrag zur Einsparung wirtschaftlich relevanter Rohstoffe, Materialien und Energie
20 %

Leitfragen zu den aufrufspezifische Auswahlkriterien (20 %)

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Regionale Bedeutung und Wirkung (10 %)

- Auf welche Art und Weise ist das Projekt durch seine räumliche Wirkung in der Lage, regionale oder teilregionale Standortfaktoren positiv zu beeinflussen, weiter zu entwickeln oder neue Impulse zur Neuausrichtung der Region zu setzen?
- Kann das Vorhaben aus einer bestehenden Strategie mit einem räumlichen Bezug (z.B. Regionales Entwicklungs-konzept, Integriertes Handlungskonzept) abgeleitet werden?
- Welche quantitativen oder qualitativen Beiträge soll die Projektidee zur Erreichung der formulierten Ziele erzielen?
- Entwickelt das Vorhaben bereits bestehende Projekte oder Innovationspotentiale signifikant weiter oder gibt es Anreiz bisher in der Region weniger beachtete Ressourcen sichtbarer zu machen?
- Geht die Projektidee über eine Studie oder Machbarkeits-analyse hinaus?
- Können die erwarteten Projektergebnisse auf andere Regionen übertragen werden?

Einbindung der relevanten regionalen Akteurinnen und Akteure (10 %)

- Wie werden die für das Projekt relevanten teilregionalen/ regionalen/ überregionalen Verantwortlichen und Wissensträgerinnen und -träger in die Projektidee eingebunden (z.B. als Verbundpartner, finanzielle Beteiligung am Projekt, Multiplikatoren, persönliche Mitarbeit)?
- Was ist deren für das Projekt besondere fachliche Expertise?
- Inwieweit werden die regionalen Kooperationsstrukturen innovativ gestärkt, erweitert oder neu aufgebaut?
- Welche für die Projektidee relevanten Akteurinnen und Akteure der Region werden darüber hinaus beteiligt und mit welcher Intensität erfolgt dies?

Infokarte zum Regio.NRW – Transformation

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Alle Informationen zum Projektaufruf unter:
https://www.in.nrw/regio-nrw

Förderbekanntmachung

FAQ für den Regio.NRW – Transformation

Regio.NRW – Transformation (2. Einreichrunde): FAQ

TEILNAHMEBERECHTIGTE

1. **Wer ist teilnahmeberechtigt?**

   Der Aufruf richtet sich insbesondere an

   - kommunale Unternehmen und Einrichtungen wie kommunale Wirtschaftsförderungen und regionale Entwicklungsorganisationen
   - Hochschulen und Forschungseinrichtungen
   - Kammern
   - Vereine und Stiftungen
   - Kleine und mittlere Unternehmen

   die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Nordrhein-Westfalen (NRW) haben.
   In den Maßnahmen "Klimagerechte, urbane Energielösungen", "Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene" und "Circular Economy" sind außerdem Kommunen antragsberechtigt.

2. **Sind kommunale Wirtschaftsförderungen teilnahmeberechtigt?**

   Ja, kommunale Wirtschaftsförderungen sind in allen Maßnahmen teilnahmeberechtigt. In Maßnahme 1.4 „Wissens- und Technologietransfer“ sind kommunale Wirtschaftsförderungen auch dann teilnahmeberechtigt, wenn sie Teil einer Kommunalverwaltung (zum Beispiel „Amt für Wirtschaftsförderung“ oder „Fachbereich Wirtschaft“ etc.) sind.

3. **Sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) teilnahmeberechtigt?**

   Ja, KMU sind teilnahmeberechtigt, etwa als Teil eines Projektkonsortiums.

Förderfähigkeit von Netzwerken und Vernetzungsaktivitäten

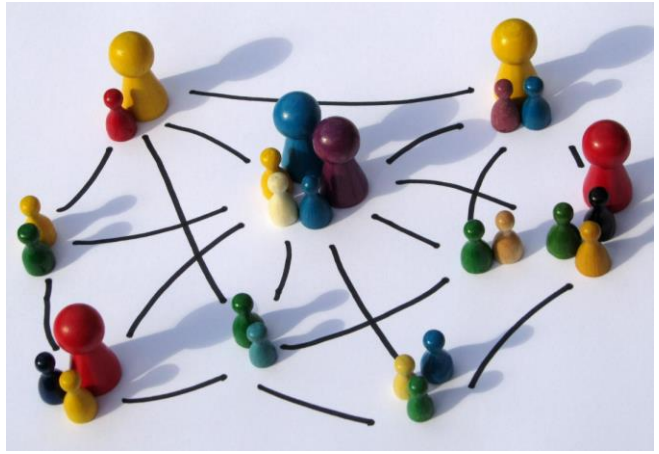

Nicht förderfähig:

- Projektunabhängige, grundständige und dauerhafte Finanzierung von Netzwerken oder Clustern
- Landesweite Netzwerke

Förderfähig:

- Aktivitäten und Formate zur Vernetzung regionaler Stakeholder im Rahmen eines zeitlich abgegrenzten Förderprojekts mit regionalem Bezug, die der Erreichung des Projektziels dienen

Leitfaden zur beihilferechtlichen Prüfung

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Informations- und Beratungsangebote

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fünf regionale Auftaktveranstaltungen

Bezirksregierung Detmold
Donnerstag, 7. November 2024 – 11.00 Uhr

Bezirksregierung Düsseldorf
Mittwoch, 13. November 2024 – 10.00 Uhr

Bezirksregierung Köln
Freitag, 15. November 2024 – 14.30 Uhr

Bezirksregierung Münster
Montag, 18. November 2024 – 10.00 Uhr

Bezirksregierung Arnsberg
Donnerstag, 21. November 2024 – 10.00 Uhr

Zusätzliche Veranstaltung der Business Metropole Ruhr:
Donnerstag, 28. November 2024 – 13.00 Uhr

Informations- und Beratungsangebote

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Digitale Beratungstage
von den Bezirksregierungen und IN.NRW

Bezirksregierung Köln
Montag, 25. November 2024
Dienstag, 3. Dezember 2024

Bezirksregierung Düsseldorf
Dienstag, 26. November 2024
Donnerstag, 5. Dezember 2024

Bezirksregierung Arnsberg
Mittwoch, 27. November 2024
Freitag, 13. Dezember 2024

Bezirksregierung Detmold
Donnerstag, 28. November 2024
Montag, 9. Dezember 2024

Bezirksregierung Münster
Montag, 2. Dezember 2024
Donnerstag, 9. Januar 2025

Zeitplan

4.11.2024: Veröffentlichung
November 2024: Auftakt-veranstaltungen
Digitale Beratungstage
31.01.2025: Ende der Einreichfrist
20./21.05.2025: Begutachtungs-ausschuss
Antrags- und Bewilligungs-phase

Mitglieder des Begutachtungsausschusses am 20./21.05.2025

Michael Bison
Vorsitzender des Vorstands des Verbands der Wirtschafts-förderungs- und Entwicklungs-gesellschaften in NRW

Prof. Dr. Christiane Hellmanzik
Professorin für urbane, regionale und internationale Wirtschafts-beziehungen an der Technischen Universität Dortmund

Prof. Dr. Rainer Danielzyk
Professor für Raumordnung und Regionalentwicklung an der Leibniz-Universität Hannover

Weitere stimmberechtigte Mitglieder des Begutachtungsausschusses:

- Korinna Zeumer (MWIKE, Vorsitz des Ausschusses)
- Katja Bettina Schmidt (MWIKE)
- Alexandra Landsberg (MUNV)

Darüber hinaus beratend Vertreterinnen und Vertreter von …

- MWIKE, EFRE-Verwaltungsbehörde
- MWIKE, Referat 511
- Bezirksregierung Arnsberg
- Bezirksregierung Detmold
- Bezirksregierung Düsseldorf
- Bezirksregierung Köln
- Bezirksregierung Münster
- Innovationsförderagentur NRW

Wie geht es nach dem Begutachtungsausschuss weiter?

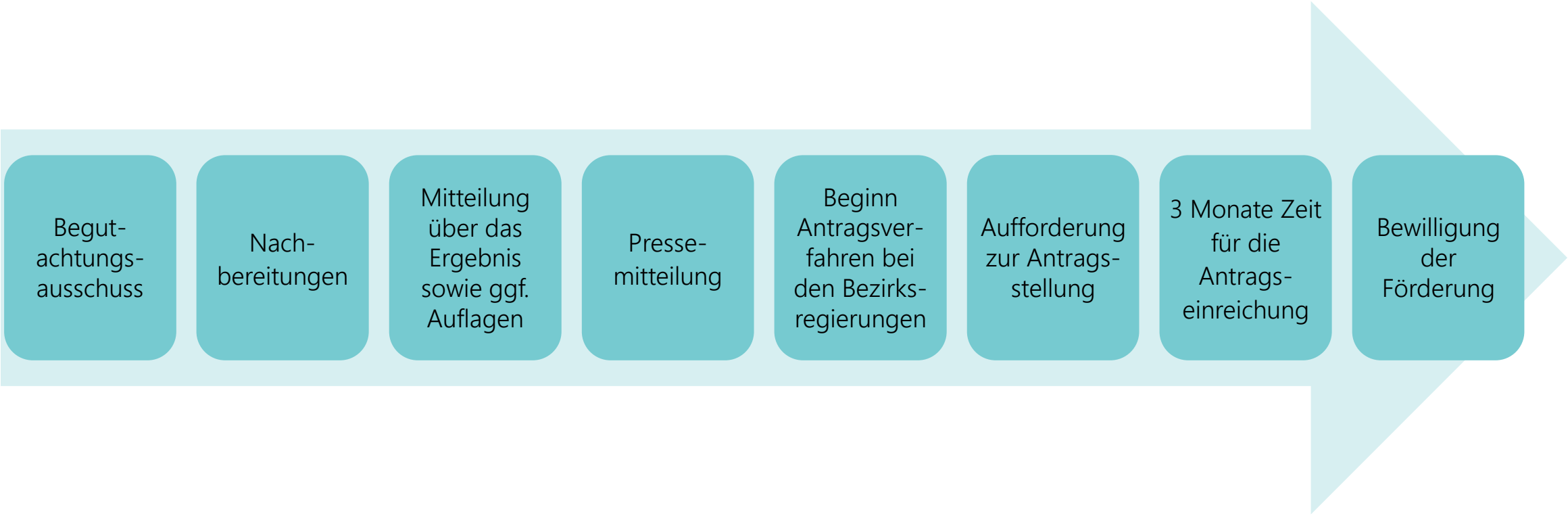

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ansprechpersonen im MWIKE:
Korinna Zeumer, Mail: korinna.zeumer@mwike.nrw.de, Telefon: 0211 61772-301
Dr. Jonas Keil, Mail: jonas.keil@mwike.nrw.de, Telefon: 0211 61772-242
Rebecca Hitschfeld, Mail: rebecca.hitschfeld@mwike.nrw.de, Telefon: 0211 61772-201

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

IN.NRW
INNOVATIONSFÖRDERAGENTUR

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Innovationsförderagentur NRW

Eine Unterstützungsleistung im Projektaufruf „Regio.NRW – Transformation“

Rebecca Niemann, Detmold, 07. November 2024

© Rymden - stock.adobe.com

Die Aufgaben der Innovationsförderagentur NRW im Projektaufruf „Regio.NRW – Transformation“

Bewerbungsphase

- Wir stehen Ihnen als Ansprechpartnerin für konzeptionell-inhaltliche Fragestellungen zur Seite
- Wir begleiten Sie auf dem Weg von der Projektidee zur Projektbewerbung
- Wir setzen Impulse zur Optimierung Ihrer Projektidee
- Wir beantworten technische Fragen zur Skizzeneinreichung

Bewertungs- und Auswahlphase

- Wir erstellen auf Grundlage der Auswahlkriterien eine Stellungnahme

Unser Beratungsportfolio

Im Projektaufruf „Regio.NRW – Transformation“

I. Digitale Beratungstage

II. Telefonische Sprechstunden

III. Schriftliche Beratung

I. Digitale Beratungstage

- Tiefergehende Beratung zur Projektbewerbung
- Fördertechnische und fachlich-inhaltliche Beratung im Tandem mit der jeweils zuständigen Bezirksregierung
- Zur Vorbereitung bitte das „Beratungsformular" eine Woche vor Beratung einreichen
- Feste Beratungstage pro Bezirksregierung (pro Slot 30-60 Min.)
- Beratungs-Slots sind über *ptj-regio.nrw@fz-juelich.de* buchbar

Termine

Arnsberg: 27.11.2024, 13.12.2024
Düsseldorf: 26.11.2024, 05.12.2024
Münster: 02.12.2024, 09.01.2025
Köln: 25.11.2024, 03.12.2024
Detmold: 28.11.2024, 09.12.2024

II. Telefonische Sprechstunden

- Fachlich-inhaltliche Beratung zu Projektideen und Projektbewerbungen
- Beratungshotline: +49 2461 61-84600
- Sprechzeiten:
  - Mo und Di: 13:00-16:00 Uhr
  - Di, Mi und Fr: 09:00-12:00 Uhr
  - Siehe Website für weitere Details

Kontaktdaten

Taner Akkayali: +49 2461 61-84600
Dana Moritz: +49 2461 61-84600
Philipp Berg: +49 2461 61-84600
E-Mail: ptj-regio.nrw@fz-juelich.de

III. Schriftliche Beratung

- Allgemeine Beratung zu Projektideen und Projektbewerbungen
- E-Mail-Adresse: ptj-regio.nrw@fz-juelich.de

Unser Beratungsportfolio

Strukturelle Einbindung Ihrer Projektidee in den Projektaufruf „Regio.NRW - Transformation“

Relevante Themen zur Förderwürdigkeit, u. a.:

- Erfüllung formaler Auswahlkriterien (insb. in Bezug auf die Raumkulisse)
- Passung zu den aufgerufenen EFRE-Maßnahmen
- Beitrag zur Standortentwicklung
- Einschätzung der Innovationsfähigkeit und Nachhaltigkeit
- Einschätzung des Wert-Mengen-Gerüsts

Ausblick: Bewerbungsunterlagen

- Stammdaten der Projektakteur:innen
- Projektstruktur, Projektarchitektur
- Zuordnung zu einer EFRE-Maßnahme
- Notwendigkeit der Förderung
- Projektbeschreibung
- Beitrag zu den übergeordneten Zielen
- Ausgaben- und Finanzierungsübersicht
- Stakeholder-Analyse

Bitte berücksichtigen Sie die in den Anlagen ggf. angemerkten **Zeichen-** und **Seitenbegrenzungen**

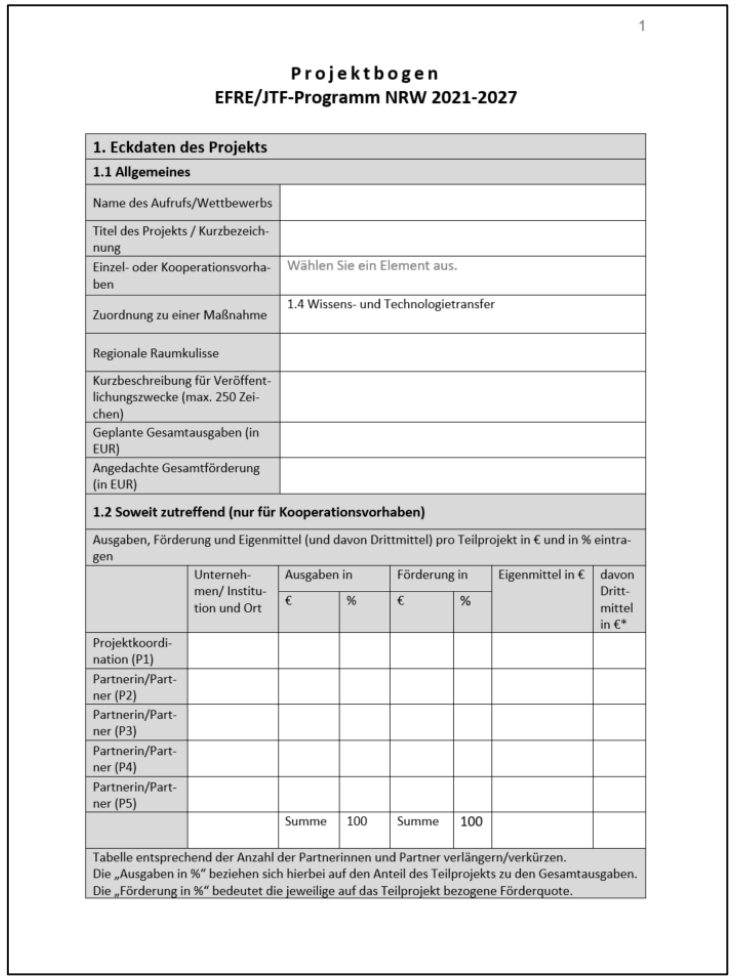

1

Projektbogen
EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027

1. Eckdaten des Projekts	
1.1 Allgemeines	
Name des Aufrufs/Wettbewerbs	
Titel des Projekts / Kurzbezeichnung	
Einzel- oder Kooperationsvorhaben	Wählen Sie ein Element aus.
Zuordnung zu einer Maßnahme	1.4 Wissens- und Technologietransfer
Regionale Raumkulisse	
Kurzbeschreibung für Veröffentlichungszwecke (max. 250 Zeichen)	
Geplante Gesamtausgaben (in EUR)	
Angedachte Gesamtförderung (in EUR)	
1.2 Soweit zutreffend (nur für Kooperationsvorhaben)	
Ausgaben, Förderung und Eigenmittel (und davon Drittmittel) pro Teilprojekt in € und in % eintragen	

	Unternehmen/ Institution und Ort	Ausgaben in		Förderung in		Eigenmittel in €	davon Drittmittel in €*
		€	%	€	%		
Projektkoordination (P1)							
Partnerin/Partner (P2)							
Partnerin/Partner (P3)							
Partnerin/Partner (P4)							
Partnerin/Partner (P5)							
		Summe	100	Summe	100		

Tabelle entsprechend der Anzahl der Partnerinnen und Partner verlängern/verkürzen.
Die „Ausgaben in %" beziehen sich hierbei auf den Anteil des Teilprojekts zu den Gesamtausgaben.
Die „Förderung in %" bedeutet die jeweilige auf das Teilprojekt bezogene Förderquote.

Ausblick: Bewerbungsunterlagen

Angaben zu den Querschnittszielen

- Anlage muss für jede Projektskizze ausgefüllt werden
- Angaben zur: Nichtdiskriminierung, Geschlechtergleichstellung und Nachhaltigkeit (Ziele für nachhaltige Entwicklung, SDG)

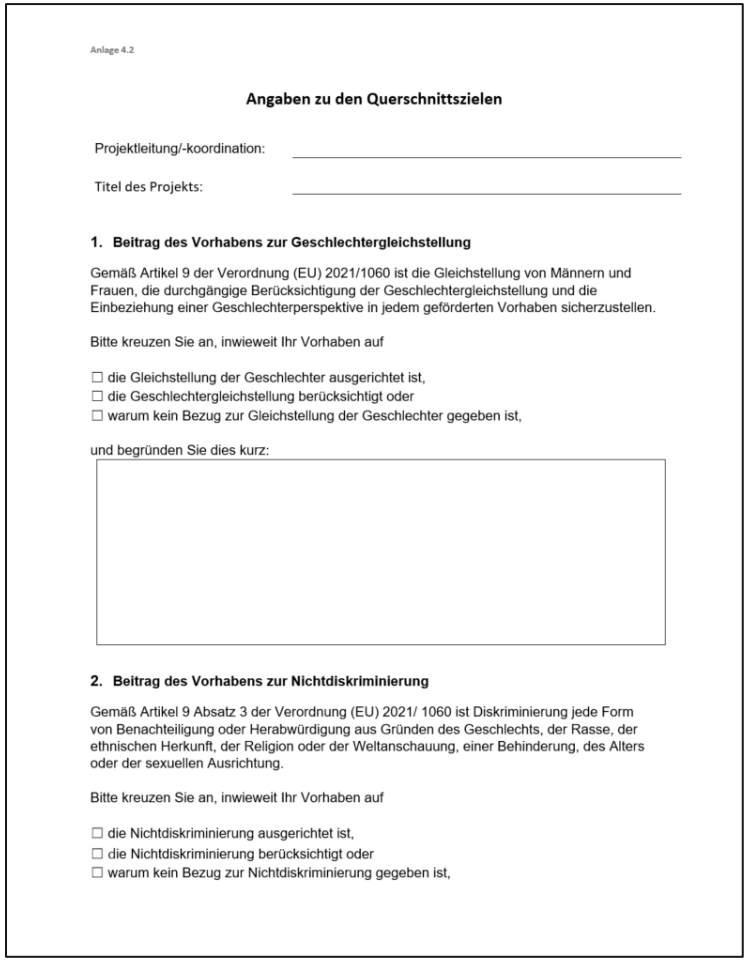

Anlage 4.2

Angaben zu den Querschnittszielen

Projektleitung/-koordination: _____

Titel des Projekts: _____

1. Beitrag des Vorhabens zur Geschlechtergleichstellung

Gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2021/1060 ist die Gleichstellung von Männern und Frauen, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive in jedem geförderten Vorhaben sicherzustellen.

Bitte kreuzen Sie an, inwieweit Ihr Vorhaben auf

☐ die Gleichstellung der Geschlechter ausgerichtet ist,
☐ die Geschlechtergleichstellung berücksichtigt oder
☐ warum kein Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter gegeben ist,

und begründen Sie dies kurz:

2. Beitrag des Vorhabens zur Nichtdiskriminierung

Gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/ 1060 ist Diskriminierung jede Form von Benachteiligung oder Herabwürdigung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

Bitte kreuzen Sie an, inwieweit Ihr Vorhaben auf

☐ die Nichtdiskriminierung ausgerichtet ist,
☐ die Nichtdiskriminierung berücksichtigt oder
☐ warum kein Bezug zur Nichtdiskriminierung gegeben ist,

Ausblick: Bewerbungsunterlagen

Angaben zur Klimaverträglichkeit des Infrastrukturvorhabens

- Relevant für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mind. 5 Jahren
- Vorhaben muss im Einklang mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 stehen
- Angaben zu: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, klimaresilientes und ressourcenschonendes Bauen (nur bei Bauwerken)

Findet im „Regio.NRW – Transformation" keine Anwendung

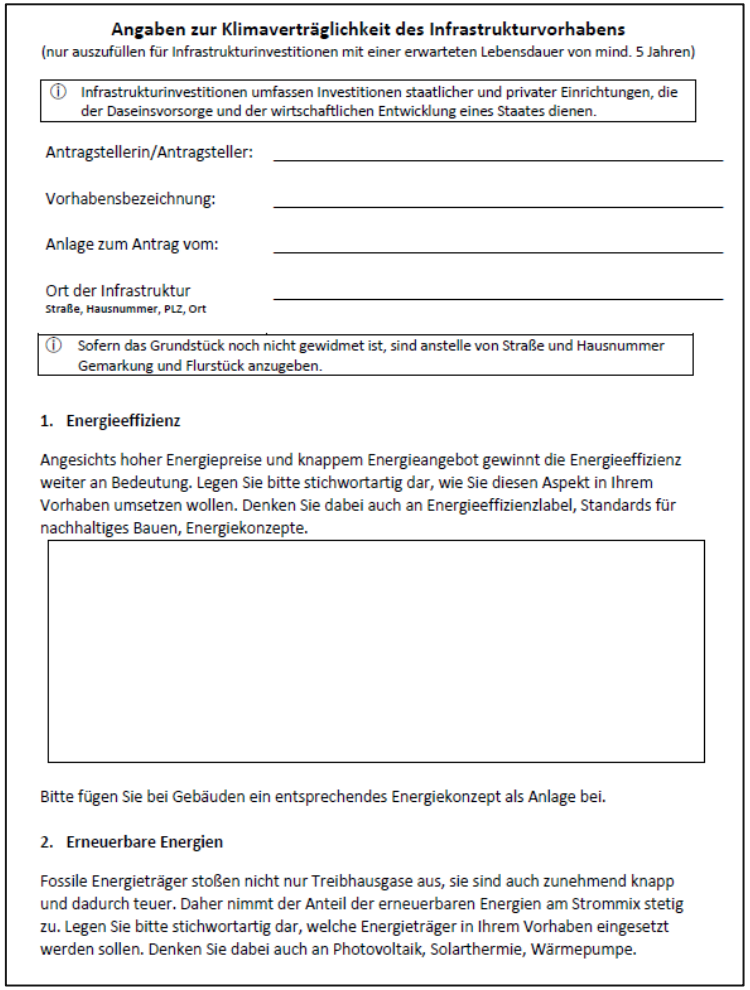

Angaben zur Klimaverträglichkeit des Infrastrukturvorhabens
(nur auszufüllen für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mind. 5 Jahren)

ⓘ Infrastrukturinvestitionen umfassen Investitionen staatlicher und privater Einrichtungen, die der Daseinsvorsorge und der wirtschaftlichen Entwicklung eines Staates dienen.

Antragstellerin/Antragsteller: _____

Vorhabensbezeichnung: _____

Anlage zum Antrag vom: _____

Ort der Infrastruktur
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

ⓘ Sofern das Grundstück noch nicht gewidmet ist, sind anstelle von Straße und Hausnummer Gemarkung und Flurstück anzugeben.

1. Energieeffizienz

Angesichts hoher Energiepreise und knappem Energieangebot gewinnt die Energieeffizienz weiter an Bedeutung. Legen Sie bitte stichwortartig dar, wie Sie diesen Aspekt in Ihrem Vorhaben umsetzen wollen. Denken Sie dabei auch an Energieeffizienzlabel, Standards für nachhaltiges Bauen, Energiekonzepte.

Bitte fügen Sie bei Gebäuden ein entsprechendes Energiekonzept als Anlage bei.

2. Erneuerbare Energien

Fossile Energieträger stoßen nicht nur Treibhausgase aus, sie sind auch zunehmend knapp und dadurch teuer. Daher nimmt der Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix stetig zu. Legen Sie bitte stichwortartig dar, welche Energieträger in Ihrem Vorhaben eingesetzt werden sollen. Denken Sie dabei auch an Photovoltaik, Solarthermie, Wärmepumpe.

Ausblick: Die Einreichung der Projektskizze im EFRE.NRW.Online-Portal

Vorarbeit

- Förderbekanntmachung lesen
- EFRE-Maßnahmen und Antragsberechtigung prüfen
- ggf. Konsortium mit Verbundpartnern bilden und Projektidee ausarbeiten

Registrierung

- Als koordinierende Stelle registrieren
- Basisdaten im EFRE.NRW.Online-Portal eingeben
- ggf. Verbundpartner hinzufügen und deren Basisdaten eintragen

Ausfüllen und Einreichen

- Zuordnung zur richtigen EFRE-Maßnahme und Skizze anlegen
- Beantwortung der abgefragten Inhalte in der Menüleiste
- Vordrucke der Anhänge herunterladen und ausfüllen
- Alle Vordrucke in der jeweiligen Rubrik des Einreichtools hochladen
- Einreichung bis zum 31.01.2025, 23:59 Uhr

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ihre Ansprechpersonen
Taner Akkayali
Dana Moritz
Philipp Berg
+49 2461 61-84600
ptj-regio.nrw@fz-juelich.de

Impressum
Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)

© Rymden - stock.adobe.com

Fördertechnische Rahmenbedingungen im EFRE.NRW 2021-2027

EFRE/JTF-Programm NRW - Rahmenrichtlinie

Veränderungen zur Förderphase 2014-2020

Detmold, November 2024

EFRE/JTF-RRL NRW ist maßgebliche Förderrichtlinie für

- **den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Nordrhein-Westfalen (EFRE.NRW)** mit den Prioritäten innovatives NRW, mittelstandsfreundliches NRW, nachhaltiges NRW, mobiles NRW, lebenswertes NRW, wettbewerbfähiges NRW und ressourceneffizientes NRW sowie

- **den Fonds für einen gerechten Übergang im nördlichen Ruhrgebiet und im Rheinischen Revier in Nordrhein-Westfalen (JTF.NRW)** mit der Priorität zukunftsfähigen und resilienten Kohleregionen

Was bleibt, wie es war?

Vorhabenauswahl

Wettbewerbe, Projektaufrufe, Richtlinien
(Auswahlkriterien durch Begleitausschuss festgelegt)

Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

Projektförderung, Anteilfinanzierung, Ausgabenerstattungsprinzip, EU-Beihilferecht, Monitoring

Antragsprüfung, Bewilligung, Auszahlung

Zwischengeschaltete Stellen (insbesondere Bezirksregierungen, Innovationsförderagentur NRW)

NEU: Klima- und Umweltverträglichkeit

- Aus dem EFRE/JTF-Programm NRW werden ausschließlich Vorhaben unterstützt, die
  - die klima- und umweltpolitischen Standards und Prioritäten der Europäischen Union beachten,
  - mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und dem Pariser Klimaschutzübereinkommen im Einklang stehen sowie
  - keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele verursachen.

NEU: Pauschalen

- Pauschalen bilden regelmäßig die Grundlage der Förderung. Die Pauschalen gelten bei Bemessung **und** Abrechnung der Zuwendung (keine oder nur plausibilisierte Nachweise)
- **Verpflichtende Pauschalen**
  - Personalausgaben
  - Gemeinausgaben
- **Optionale Pauschale**
  - Sachausgaben, Sachausgabenpauschalbetrag

Personalausgabenpauschale I

- Zur Förderung der Lohnzahlungen, vertraglichen und tariflichen Zusatzleistungen sowie der Lohnnebenkosten
  - Personal ist direkt bei den Zuwendungsempfangenden angestellt und in dessen Verantwortung tätig.
  - Für unmittelbare Projekttätigkeit
- Für administrative Personalausgaben (Erstellung von Mittelabrufen, Sachberichten etc.), wenn sie als separates Arbeitspaket im Projektplan vorgesehen sind und die Tätigkeiten im Projekt nachgewiesen werden können
- Besondere Regelungen Gemeinden/Hochschulen:
  - Hochschulen/FE: Personalausgaben werden nur anerkannt, sofern es sich um zusätzliche Ausgaben handelt, die nicht bereits aus Mitteln des Landes zur Durchführung ihrer Aufgaben für den laufenden Betrieb finanziert sind.
  - Gemeinden: Vorhaben dient der Wahrnehmung freiwilliger kommunaler Aufgaben

Personalausgabenpauschale II

- Ausgestaltung
  - 4 Leistungsgruppen (tätigkeits- und qualifikationsbezogene Einstufung, angelehnt an die Laufbahnen im öffentlichen Dienst, siehe auch Definitionen der Anlage 3 zur EFRE/JTF RRL NRW)
  - Monats-/ Stundensatz
  - Stundensatz begrenzt auf 1.720 Stunden/Jahr in aus öffentlichen Mitteln finanzierten Vorhaben
  - Zum Antragseingang geltende Höhe der Pauschalen für gesamte Projektlaufzeit maßgeblich (keine Anpassung)
  - Mitglieder der Geschäftsführung und **Personal nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz**: Förderung von maximal 70% der Arbeitszeit

Gemeinausgabenpauschale

- Zur Förderung der „indirekten Ausgaben“
  - Indirekte Ausgaben sind anteilige Aufwendungen, die dem Begünstigten entstehen, ohne dass sie dem geförderten Vorhaben eindeutig zugeordnet werden können, die aber in unmittelbarem Zusammenhang mit dessen erstattungsfähigen direkten Ausgaben stehen (z.B. Kosten für Buchhaltung, Personalverwaltung, Strom, Wasser).
- Nur möglich, wenn Personalausgaben gefördert werden.
- Höhe der Gemeinausgabenpauschale:
  15 % der Personalausgabenpauschale

Sachausgabenpauschale (optional)

- Zur Förderung der „direkten Sachausgaben“
  - Direkte Ausgaben sind alle zuwendungsfähigen Ausgaben, die einem Vorhaben unmittelbar zugerechnet werden können.
  - Sachausgaben sind alle zuwendungsfähigen Ausgaben, die nicht Personalausgaben sind (d.h. Ausgaben für Bauleistungen, Lieferungen, Leistungen, Reisen und Grunderwerb).
- Wahlrecht bei Antragstellung

Projekte mit Gesamtausgaben ≤ 200.000 €	Projekte mit Gesamtausgaben > 200.000 €
Sachausgabenpauschale oder Sachausgabenpauschalbetrag	Sachausgabenpauschale oder Spitzabrechnung

- Sachausgabenpauschale: 25 % der Personalausgabenpauschale
- Sachausgabenpauschalbetrag nach Kostenvoranschlägen möglich

Verwaltungsvereinfachung I

- Einsatz von EFRE.NRW.Online zur digitalen Verfahrensabwicklung von der Antragstellung über den Mittelabruf und den Sachbericht bis zum Verwendungsnachweis (https://efre.ecoh.nrw.de)
- Weitere Hinweise unter Kontaktdaten https://www.efre.nrw.de/
- Anleitung zur Registrierung unter EFRE.NRW.Online_Registrierung.pdf
- Technischer Support (efre.nrw.online-support@interone.de / Telefon 0211 - 9308383)

Verwaltungsvereinfachung II

- Sachausgabenpauschale verringert Nachweispflichten (z.B. auch in Bezug auf Reisekosten, keine Vorlage von Belegen)
- In der Regel keine Vorlage von Originalbelegen erforderlich (Kopie, elektronisches Duplikat ausreichend)
- Ausführliche FAQs zum Aufruf und ein beihilferechtlicher Leitfaden unter https://www.in.nrw/regio-nrw
- **Hinweise**
  - Projektskizzenerstellung erfolgt bezogen auf die jeweilige Maßnahme (1.4 Wissens- und Technologietransfer, 6.1 Klimagerechte, urbane Energielösungen etc.)
  - Digitale Beratertage, BR Detmold am 28.11.2024 und 09.12.2024

Kontakt

Anna-Lena Mönnekes
05231 71-3476
anna-lena.moennekes@bezreg-detmold.nrw.de

Ina Linser
05231 71-3459
ina.linser@bezreg-detmold.nrw.de

Daniel Frerk
05231 71-3416
daniel.frerk@bezreg-detmold.nrw.de

regio.nrw@bezreg-detmold.nrw.de